

Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Marktgemeinde Moosbach

10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2026 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.



Auszug 10. Flächennutzungsplanänderung (Fl.-Nrn. 483/1, 485 und 486, Gemarkung Moosbach)

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 483/1, 485 und 486 (TF), Gemarkung Moosbach, und die Begründung werden im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 105, Anschrift: Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach, während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an Neidl+Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.moosbach.de/bauleitplanung.htm> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

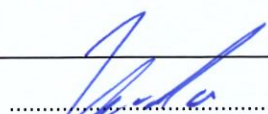
Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Moosbach, den 16.01.2026

Ort, Datum


Bulenda, Erster Bürgermeister



An der Amtstafel angeheftet am:

19.01.2026 abgenommen am: 23.02.2026